

PROGRAMM

des

Progymnasiums zu Andernach

für das

Schuljahr 1879—80.

Von dem Rector

Dr. Jos. Schlüter.

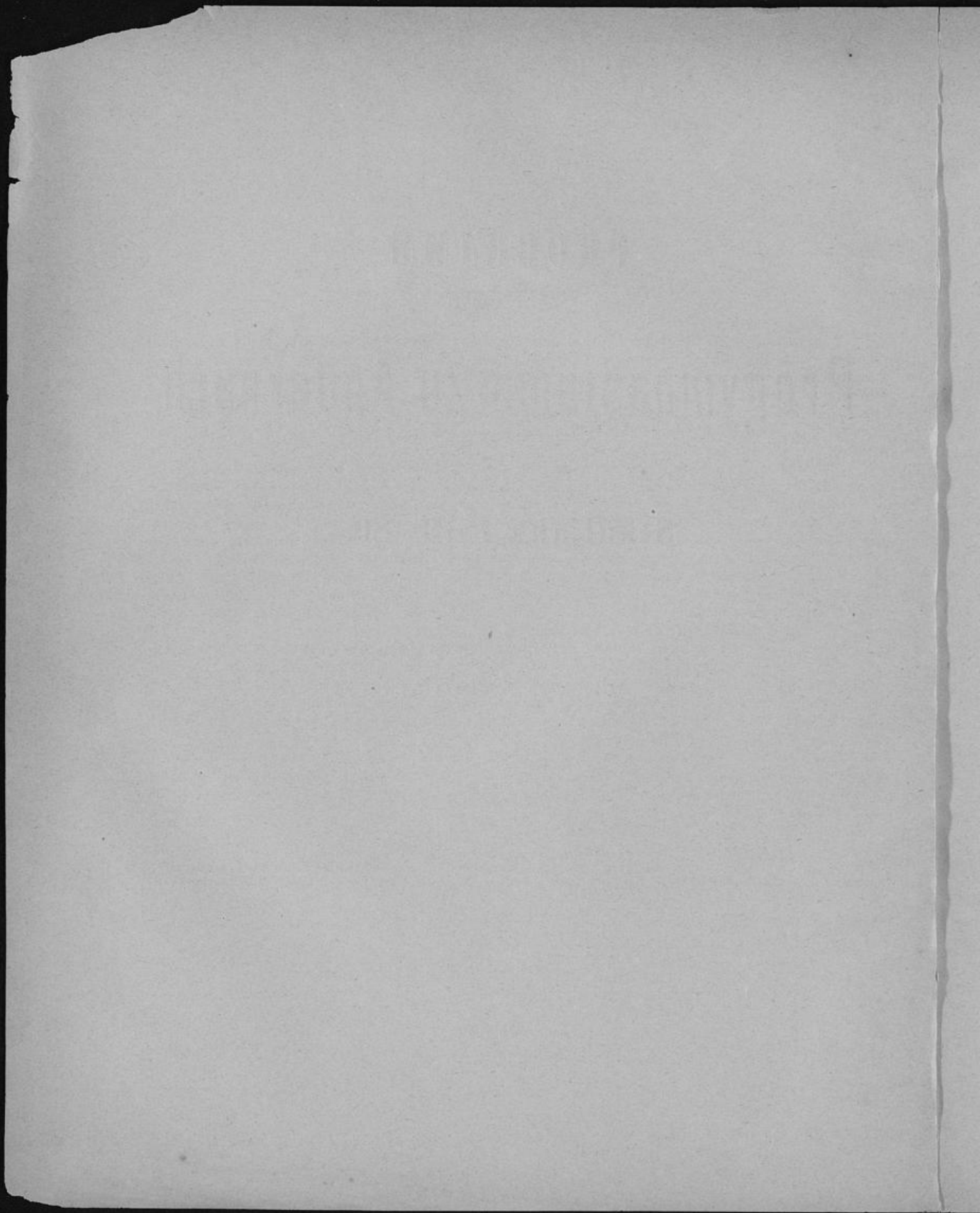
- Inhalt:*
1. Uebersetzung des allgemeinen Theils der Germania des Tacitus.
Von dem Rector.
 2. Schulnachrichten.

Andernach, 1880.

1880. Progr. Nr. 358.

A. Jung'sche Buchdruckerei.

ANDE
1 (1880)



Vorbemerkung.

Der nachfolgenden Bearbeitung des ersten, allgemeinen Theils der Germania ist die wegen ihrer kernigen, echt Taciteischen Kürze in philologischen Kreisen noch immer geschätzte und gesuchte Uebersetzung meines Grossvaters*) zu Grunde gelegt. Die erste Edition derselben erschien Dortmund 1798, die zweite Hamm 1821. Ich habe beide überall genau verglichen und dabei nicht selten der ersten, welche in ihrem leichteren Flusse die ganze Jugendfrische des ersten Wurfs zeigt, vor der mehr den strengsten wörtlichen Anschluss erstrebenden zweiten den Vorzug gegeben, überhaupt aber das Beste beider zu vereinigen gesucht.

Durch langjährige ernste Studien hatte sich der mir als würdiger Greis noch in lebhafter Erinnerung stehende Mann in die Werke des grossen Römers so ganz eingelebt, dass seine Uebersetzung durchweg das Richtige traf und Geist und Charakter wie Ton und Ausdruck des Originals treulich wiedergab. Wenn ich demungeachtet Manches zu ändern nicht anstand, so war es doch eben nur dort, wo die frühere Fassung der neueren Constituirung und Commentirung des Textes oder dem heutigen Sprachgebrauche weniger congruent erschien. Einige besonders schwierige Partien, wie im 8., 10. u. 12. Kapitel, traf eine durchgreifende Umgestaltung, wogegen ich im Allgemeinen eine weitergehende kritische Revision schon aus Rücksichten der Pietät nicht angebracht hielt. Vielmehr war mein Bestreben eben dahin gerichtet, der Schrift ihren prägnanten, männlich schlichten Ausdruck, ihr einfach originelles Idiom möglichst zu bewahren.

Bleibt doch auch in allem Wechsel und Wandel der Zeit, wie der umkleidenden Form unverändert der innere, geistige Gehalt dieser classischen Schrift, welche bei all' ihrer gedrungenen, in echtem Lapidarstyl gehaltenen Kürze ein so frisches und anschauliches Bild altgermanischer Sitte und Art darstellt. Mit ausgeprägter ethischer Tendenz für die damalige römische Welt, bleibt sie uns Deutschen immerfort von hoher nationaler Bedeutung: ein kostbarer Ehrensiegel unseres Volkes, darin freilich die heutige Zeit manchmal nicht ohne Beschämung blicken mag.

Möge denn — fürerst mit diesem das allgemeine Interesse näher berührenden ersten Theile — die der Vorfahren biederes, gerades Wesen so anziehend schildernde Schrift eindringlich zu deutschen Herzen reden, eben am Rheine hier, auf fundreicher alter Römerstätte treu dem bezeichnenden Motto der Ausgabe von 1798:

„Dem Vaterlande heilig!“

*) „Johann Christoph Schlüter, geb. am 6. November 1767 zu Münster, 1801 Professor der römischen Litteratur an der dortigen Academie, starb als Rector derselben am 8. October 1841.“ Eckstein, Nomenclator philologorum S. 506.

Allgemeiner Theil

(Kap. 1—27)

der

Germania des Tacitus.

I.

Grenzen. Flüsse.

Ganz Germanien trennt von Gallien, Rhätien und Pannonien Rhein und Donau, von den Sarmaten und Daciern gegenseitige Furcht oder Gebirge. Das Uebrige umgibt der Ocean, welcher weite Buchten und Inseln unermessenen Umfangs umfasst, wovon uns jüngst einige Völker und Könige, die der Krieg entdeckt hat, bekannt geworden. Der Rhein, auf der Rhätischen Alpen unerstiegenem und jähem Gipfel entspringend, wendet seinen Lauf in mässiger Biegung gen Abend und ergiesst sich in den nördlichen Ocean. Die Donau entquillt der sanft und gemach ansteigenden Höhe des Berges Abnoba und fliesst nach mehreren Völkerschaften, bis sie mit sechs Armen ins Pontische Meer auströmt. Die siebente Mündung verliert sich in Sümpfen.

II.

Ursprung der Germanen.

Die Germanen selbst möcht' ich für Eingeborne halten, keineswegs durch Einwanderungen und Ansiedelungen fremder Nationen vermischt, da ehemals Völker, die ihre Wohnsitze verändern wollten, nicht zu Lande, sondern zu Schiffe kamen, und der jenseits unermessene, ja so zu sagen widrige Ocean selten von Schiffen aus unserm Welttheil befahren wird. Wer sollte auch, die Gefahr eines grausen und unbekanntes Meeres nicht gerechnet, Asien, Afrika oder Italien verlassen und nach Germanien ziehen, ein Land von ungestaltetem Boden, unter rauhem Himmel und so öde als traurig: es müsste denn sein Vaterland sein?

Sie feiern in alten Liedern — der einzigen Art Urkunden und Jahrbücher, die sie haben — den Thuisto, einen eingebornen Gott, und seinen Sohn Mannus als der Nation Ahnherren und Gründer. Dem Mannus geben sie drei Söhne, nach deren Namen die nächst dem Ocean Ingävonen, die Mittleren Hermionen, die Uebrigen Istävonen genannt werden.

Andere rechnen, nach der Freiheit in Sachen des Alterthums, mehr Sprossen des Gottes und mehrere Völkernamen: Marsen, Gambrivier, Sueven, Vandalen, als echte und alte Benennungen. Uebrigens sei das Wort Germanien neu und erst seit kurzem beigegeben, weil die, welche zuerst über den Rhein gegangen und die Gallier vertrieben, wie jetzt Tungern, damals Germanen geheissen. So sei der Name eines Stammes nach und nach als Name der Nation aufgekommen: Alle wären zuerst von dem schreckenden Sieger, dann mit allgemein angenommenem Namen Germanen genannt worden.

III.

Schlachtgesänge. Volkssagen.

Der Sage nach ist auch Hercules bei ihnen gewesen, und sie besingen ihn als den ersten aller Helden, wenn sie zur Schlacht ziehen. Auch haben sie Lieder, durch deren Vortrag, Bardit genannt, sie den Muth anfeuern, wobei ihnen der Klang des Gesanges selbst den Ausgang des folgenden Kampfes verkündet. Denn sie schrecken oder zagen, je nachdem der Schlachtgesang ertönt, der nicht sowohl Einklang von Stimmen, als mannhafter Herzen zu sein scheint. Vornehmlich legen sie's auf einen rauhen Ton an und gebrochenes Gemurmel, indem sie den Schild vor den Mund halten, damit voller und dumpfer die Stimme durch den Rückprall anschwellt.

Aber auch Ulysses, meinen Einige, habe, auf seiner langen und fabelhaften Irrfahrt in dieses Meer verschlagen, Germaniens Boden betreten und das noch heute bewohnte Aseburg am Rhein gegründet und benannt. Sogar einen dem Ulysses geweihten Denkstein, mit beigefügtem Namen seines Vaters Laertes, will man an demselben Orte einst gefunden haben, und noch sollen einige Denkmäler und Grabhügel mit griechischen Inschriften an den Grenzen Germaniens und Rhätians vorhanden sein. Dies möcht' ich so wenig mit Beweisen erhärten als widerlegen: nach Sinn und Gefallen mag's Jeder glauben oder bezweifeln.

IV.

Körperbeschaffenheit.

Ich selbst trete der Meinung derer bei, welche glauben, Germaniens Völker seien, durch keine Wechselheirathen mit anderen Nationen vermischt, ein eigenes, reines, nur sich selbst ähnliches Geschlecht. Daher auch die Leibesbildung, der grossen Volksmenge ungeachtet, bei Allen dieselbe: kühne blaue Augen, blondes Haar, grosse, doch nur zum Ansturm tüchtige Körper. Mühe und Arbeitslast ertragen sie nicht so leicht, am wenigsten Durst und Hitze; aber an Kälte und Hunger hat sie Himmel und Boden gewöhnt.

V.

Boden. Produkte. Geld.

Das Land, wiewohl in der Art etwas verschieden, ist im Allgemeinen voll grauser Wälder oder öder Sümpfe; feuchter nach Gallien zu, mehr windig gegen Noricum und Pannonien; für Getreide ergiebig; nur Obst lässt's nicht recht fortkommen. Vieh hat es in Menge, aber meist kleines. Selbst dem Stiere fehlt sein stattliches Aussehen und der Prachtschmuck der Stirn. Grosse Heerden sind ihre Freude, ihr einziges, liebstes Gut.

Silber und Gold haben — ich weiss nicht, ob in Huld oder Zorn — die Götter ihnen versagt. Doch möcht' ich nicht behaupten, dass keine Ader Germaniens Silber oder Gold erzeuge; denn wer hat danach gesucht? Sein Besitz und Gebrauch kümmert sie wenig: man kann bei ihnen Silbergeschirr, das ihren Gesandten und Fürsten geschenkt worden, gleich wenig geachtet sehen wie irdenes. Wiewohl unsere Grenznachbarn des Handelsverkehrs wegen Gold und Silber werthhalten, und einige unserer Münzen kennen und wählen, so pflegen doch die im Innern nach einfacherer, älterer Art den Waarentausch. Altes lang bekanntes Geld, Serraten und Bigaten, ist ihnen recht. Auch nehmen sie lieber Silber als Gold, nicht etwa aus besonderer Neigung, sondern weil ihnen bei ihrem kleinen Kram und Handel Silbergeld bequemer ist.

VI.

Waffen. Kriegswesen.

Nicht einmal an Eisen ist Ueberfluss, wie man aus der Art ihrer Waffen ersehen kann. Wenige haben Schwerter oder grössere Lanzen; sie führen Speere oder nach ihrem Ausdruck Framen, mit schmalem und kurzem Eisen, das aber so scharf und handlich ist, dass sie mit derselben Waffe nach Erforderniss so gut in der Nähe als in die Ferne fechten. Der Reiter begnügt sich mit Schild und

Speer; das Fussvolk schleudert auch Wurfgeschosse, jeder mehrere, die er erstaunlich weit wirft, nackten Oberleibs oder im leichten Kriegsmantel. Nirgends Prunk in Anzug und Waffen; nur die Schilde schmücken sie mit erlesenen Farben. Wenige haben Panzer, kaum der eine oder andre einen Helm oder eine Sturmhaube. Ihre Pferde zeichnen sich weder durch Wuchs noch Schnelligkeit aus; sie werden aber auch nicht wie die unsern auf der Reitbahn getummelt. Geradeaus oder mit einer Wendung rechts reitet man in so geschlossenem Kreise, dass Keiner zurückbleibt.

Ueberhaupt genommen, ruht ihre Stärke im Fussvolk, und daher haben sie ein gemischtes Treffen, indem man das Fussvolk, gleich behend im Kampf wie die Reiterei und aus der ganzen jungen Mannschaft erlesen, vor die Schlachtreihe stellt. Auch die Anzahl ist bestimmt: hundert aus jedem Gau. Daher ihre Benennung, und was zunächst Zahl war, ist jetzt Ehrenname. Die Schlachtordnung wird keilförmig gebildet. Zu weichen, wenn man nur wieder vorgeht, dünkt sie mehr klug als zaghaft. Ihre Gefallenen tragen sie auch bei schwankendem Treffen zurück. Den Schild im Stiche lassen ist die grösste Schmach. Weder bei den Opfern noch in der Volksversammlung darf der Ehrlose erscheinen, und mancher, der den Krieg überlebte, hat solcher Schande durch den Strick ein Ende gemacht.

VII.

Könige und Führer. Antriebe zur Tapferkeit.

Könige wählen sie nach dem Adel, Heerführer nach der Tapferkeit. Doch haben die Könige keine unbeschränkte oder freie Gewalt, und die Führer gebieten mehr durch ihr Beispiel als Befehl; wenn sie wacker sind, allzeit voran, wenn sie vor der Schlachtreihe walten, lohnt sie allgemeine Bewunderung. Aber am Leben strafen oder in Fesseln legen, selbst schlagen darf Niemand als der Priester: nicht wie zur Strafe, noch auf des Führers Geheiss, sondern als ob der Gott es geböte, den sie unter den Kriegern gegenwärtig glauben. Auch nehmen sie gewisse Bilder und Zeichen aus den heiligen Hainen mit in die Schlacht. Und was ein vorzüglicher Sporn zur Tapferkeit ist, nicht das Ungefähr noch zufälliges Zusammenrotten bildet ihren Reitertrupp oder Heereskeil, sondern Familie und Verwandtschaft; und ganz in der Nähe weilt ihr Liebstes, so dass der Weiber Geheul zu hören und das Gewimmer der Kinder. Diese sind Jedem die heiligsten Zeugen, diese die höchsten Lobredner. Zu den Müttern, zu den Frauen tragen sie die blutenden Leiber, und nicht zagen jene, die Wunden zu zählen oder zu prüfen, und bringen fortan den Kämpfenden Speise und Ermunterung.

VIII.

Muth und Ansehen der Weiber.

Die Geschichte meldet, dass mehrmals schon wankende und weichende Schlachtreihen von Weibern wieder geordnet worden, indem sie, mit entblösster Brust sich den Männern entgegen werfend, nicht abliessen zu flehen und auf die nahe Gefangenschaft hinwiesen, die der Germane weit mehr für sein Weib wie sich selber fürchtet; so sehr, dass es Staaten stärker zur Treue verpflichtet, wenn man auch edle Jungfrauen zu Geiseln nimmt. Ja, sie wollen in ihnen etwas Heiliges und Prophetisches finden und sie weisen ihre Rathschläge nicht von sich, noch mögen sie ihre Aussprüche unbeachtet lassen. Sahen wir doch unter dem nun hingschiedenen Vespasian (im Triumphe aufgeführt) die Velleda, welche lange fast allgemein als ein höheres Wesen galt. Aber auch ehemals huldigte man so einer Albruna und manchen anderen Frauen nicht aus Schmeichelei, noch als ob man sie zu Göttinnen machte.

IX.

Götterdienst.

Von den Göttern verehren sie am meisten den Mercur, dem sie an bestimmten Tagen auch Menschenopfer glauben bringen zu müssen. Dem Hercules und Mars dürfen sie mit Thieropfern dienen.

Ein Theil der Sueven opfert auch der Isis. Ueber Anlass und Ursprung des ausländischen Dienstes habe ich zu wenig Sicheres erfahren, nur dass eben das wie ein Liburner-Schiff gestaltete Sinnbild den dormalen über See gebrachten Cultus bezeugt. Im Uebrigen sind ihnen die himmlischen Wesen zu gross, als dass sie die Götter in Mauern einschliessen oder irgend einer menschlichen Gestalt nachbilden sollten. Wälder und Haine sind ihre Tempel, und sie nennen mit Götternamen jenes geheimnissvolle Wesen, das sie allein im Schauer frommer Ehrfurcht wahrnehmen.

X.

Vorzeichen. Wahrsagung.

Auf Vorzeichen und Loosdeutung halten sie wie nur irgend ein Volk. Ihre Art zu loosen ist einfach: man schneidet den abgehauenen Zweig eines Fruchtbäumchen in kleine Stäbchen, unterscheidet diese durch gewisse Merkmale und streut sie auf's Gerathewohl und wie's eben trifft über ein weisses Gewand; dann betet bei öffentlicher Berathung der Priester des Staates, in Privatsachen der Hausvater selbst zu den Göttern, hebt mit gen Himmel gerichtetem Blick dreimal nach einander eins der Stäbchen auf und deutet sie nach den vorher darauf bemerkten Zeichen. Wehrten sie, so wird die Sache am selben Tage nicht weiter vorgenommen; liessen sie's zu, so wird noch die Bestätigung der Auspicien erfordert, da es auch hier bekannt, Geschrei und Flug der Vögel zu befragen. Eine Eigenthümlichkeit des Volkes aber ist, sich auch von Pferden Weissagung und Mahnung geben zu lassen. Auf Staatskosten werden sie in eben jenen heiligen Hainen und Wäldern unterhalten, schneeweiss, von keiner irdischen Arbeit berührt. Diese spannt man vor den heiligen Wagen; dann begleiten sie der Priester und der König oder sonst der Erste des Staates und achten auf ihr Wiehern und Schnauben. Und kein Vorzeichen findet mehr Glauben, nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch bei den Vornehmen, bei den Priestern; denn sich halten diese für Diener, jene für Vertraute der Götter. Noch gibt es eine andere Beobachtung von Vorzeichen, wodurch sie den Ausgang schwerer Kriege erforschen. Von dem Volke, womit sie Krieg führen, greifen sie irgend einen als Gefangenen auf, den sie dann gegen einen der Ihren, jeden mit seinen heimischen Waffen, kämpfen lassen. Der Sieg des einen oder des andern gilt als Vorentscheidung.

XI.

Folksversammlungen.

Ueber geringfügigere Sachen berathen die Fürsten, über wichtigere Alle, doch so, dass auch das, worüber dem Volke die Entscheidung zusteht, erst bei den Fürsten verhandelt wird. Sie versammeln sich, wenn nicht ein besonderer Zwischenfall eintritt, an bestimmten Tagen bei Neu- oder Vollmond; denn dies, glauben sie, sei für die Verhandlung der günstigste Beginn. Auch rechnen sie nicht nach Tagen, wie wir, sondern nach Nächten. So bestimmen, so verabreden sie; die Nacht scheint Führerin des Tages.

Aus der Freiheit aber erwächst der Fehler, dass sie nicht zugleich oder wie auf Befehl zusammenkommen, sondern oft ein zweiter auch dritter Tag über ihrer Säumniss dahingeht. Wie es der Schaar gefällt, lagert man sich in Waffen. Durch die Priester, die dann auch Zwangsrecht haben, wird Ruhe geboten. Darauf wird der König oder Fürst gehört, wie eines Jeden Alter, Adel, Kriegsrühm oder Redegabe ist, mehr mit dem Ansehen des Raths, als der Macht des Befehls. Missfällt der Vorschlag, so verwerfen sie ihn mit Murren; gefällt er, so schlagen sie die Speere zusammen. Die ehrenvollste Art der Zustimmung ist Beifall mit den Waffen.

XII.

Strafen und Rechtspflege.

Man darf bei dieser Versammlung auch Anklage erheben und eine Untersuchung auf Leben und Tod beantragen. Die Unterscheidung der Strafen richtet sich nach dem Vergehen. Verräther und

Ueberläufer hängen sie an Bäumen auf. Feiglinge, Kriegsflüchtige und Unzüchtige versenken sie mit übergeworfenem Flechtwerk in Schlamm und Sumpf. Die Verschiedenheit der Todesstrafe hat den Sinn: Verbrechen müsse man beim Bestrafen zur Schau stellen, Schandthaten verbergen. Aber auch leichtere Vergehen trifft angemessene Strafe mit einer Anzahl Pferde oder Zugvieh, wovon ein Theil dem Könige oder dem Staate, der andere dem Geschädigten oder seinen Verwandten zufällt. In eben diesen Versammlungen wählt man auch die Oberen, welche in Gauen und Ortschaften Recht sprechen. Jedem stehen hundert angesehene Männer aus dem Volke mit Rath und That zur Seite.

XIII.

Wehrhaftmachung. Gefolgschaft.

Aber kein öffentliches noch privates Geschäft nehmen sie anders als bewaffnet vor. Doch Waffen tragen gestattet die Sitte Niemandem eher, als die Gemeinde ihn tüchtig erkannt. Dann schmückt in öffentlicher Versammlung entweder der Fürsten Einer oder der Vater oder ein Verwandter den Jüngling mit Schild und Speer. Das ist ihre Toga, das der Jugend erste Ehre; bis dahin galt er als Mitglied des Hauses, bald des Gemeinwesens.

Hoher Adel oder grosse Verdienste der Vorfahren sichern auch Jünglingen Fürstenwürde. Sie werden den übrigen Stärkeren, schon längst Erprobten zugesellt und nicht macht es sie erröthen, im Gefolge zu erscheinen. Ja auch ihre Rangstufen hat eben die Gefolgschaft nach dem Urtheile dessen, dem sie sich anschliesst. Und wetteifernd sucht jeder Gefährte, den ersten Platz bei seinem Fürsten, jeder Fürst, die meisten und rüstigsten Begleiter zu haben. Das gibt Ansehen, das Macht, stets von einer Schaar erlesener Jünglinge umringt zu sein: des Fürsten Ehrenschnuck im Frieden, sein Schutz im Kriege. Und nicht nur im eigenen Volke, sondern auch bei den benachbarten Stämmen schafft es Namen und Ruhm, wenn einer durch Zahl und Tapferkeit des Gefolges sich hervorthut. Denn solche werden durch Gesandtschaften aufgesucht und mit Geschenken beehrt, und ihr blosser Ruf wehrt oft dem Kriege.

XIV.

Kriegsgeist.

Wenn es zum Kampfe kommt, ist es Schande für den Fürsten, sich an Tapferkeit übertreffen zu lassen, Schande für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nicht gleichzukommen; vollends aber Schmach und Schimpf für's ganze Leben, den Fürsten überlebend die Schlacht zu verlassen. Ihn zu vertheidigen, zu schützen, ja auch die eigenen Heldenthaten ihm zum Ruhme anzurechnen, ist heiliges Gelöbniss. Der Fürst kämpft für den Sieg, das Gefolge für den Fürsten.

Wenn der Staat, in dem sie geboren, in langem Frieden müssig dahinlebt, so ziehen die meisten der edlen Jünglinge auf eigene Faust zu den Stämmen, die eben Krieg führen, weil Ruhe diesem Volke nicht behagt und sie leichter in Gefahren sich Ruhm erwerben, auch ein grosses Gefolge nur durch Gewaltthat und Krieg zu unterhalten ist. Denn sie fordern von ihres Fürsten Freigebigkeit jenes Streitross, jenen blutigen siegreichen Speer, und festliche Gelage mit zwar schmuckloser, doch reichlicher Zurichtung gelten ihnen statt des Soldes. Mittel zu solcher Ehrenspende bieten Kriegs- und Beutezüge. Das Land zu bebauen und des Jahres Ertrag abzuwarten, beredet man sie nicht so leicht, als den Feind herauszufordern und Wunden zu verdienen. Ja, träge und feig kömmt's ihnen vor, durch Schweiss zu erwerben, was durch Blut erlangt werden kann.

XV.

Unthätigkeit im Frieden. Steuern, Geschenke.

Wenn sie nicht Krieg haben, bringen sie viel Zeit auf der Jagd, mehr noch in Müssigang zu, dem Schlafen und Schmausen ergeben. Gerade die tapfersten und kriegerischsten Männer thun nichts,

da die Sorge für Haus- und Feldwirthschaft den Weibern und Greisen und eben den Schwächsten vom Gesinde überlassen ist. Sie selbst faulzen. Seltsamer Widerspruch der Natur, dass dieselben Menschen so die Trägheit lieben und die Ruhe hassen.

Der Staaten Brauch ist, freiwillig und allgemein den Fürsten einen Beitrag an Vieh und Feldfrucht zu steuern, was, als Ehrengabe empfangen, auch den Bedürfnissen des Hauses zu Statten kömmt. Vornehmlich freuen sie sich der Geschenke benachbarter Völker, wie solche nicht nur von Einzelnen, sondern auch von Staatswegen übersandt werden: auserlesene Rosse, mächtige Waffen, Reiterschmuck und Halsketten. Schon haben wir sie auch Geld annehmen gelehrt.

XVI.

Wohnung.

Dass der Germanen Völker nicht in Städten wohnen, ist sattsam bekannt, wie auch dass sie nicht einmal unter einander verbundene Wohnungen haben mögen. Sie bauen sich abgesondert und einzeln an, je nachdem eine Quelle, eine Feldflur, ein Hain ihnen gefiel. Ihre Dörfer legen sie nicht nach unserer Sitte in Häuserreihen an; jeder umgibt sein Haus mit einem Hofraum, sei es zum Schutz gegen Feuersgefahr, sei es aus Unkunde des Bauens. Nicht einmal Bruchsteine oder Ziegel sind bei ihnen in Gebrauch; Alles rohes Gebälk, ohne Schönheit und Geschmack. Einige Stellen überstreichen sie sorgfältiger mit einer so reinen und glänzenden Erde, dass es wie Malerei oder farbige Zeichnung (Ornamentik) aussieht. Sie pflegen auch unterirdische Höhlen anzulegen und laden reichlich Dünger darauf, als Zufluchtsstätte für den Winter und zur Bergung der Feldfrüchte, indem sie die Strenge des Frostes durch solche Gelasse mildern. Und wenn einmal der Feind naht, so plündert er nur, was sich vorfindet; was aber verborgen und vergraben worden, bleibt unentdeckt oder entgeht ihm, eben weil es gesucht werden muss.

XVII.

Kleidung.

Zur Bedeckung dient Allen ein kurzer Mantel, der mit einer Spange oder in deren Ermangelung mit einem Dorn zugesteckt wird. Im Uebrigen unbedeckt, bringen sie ganze Tage am Herdfeuer zu. Die Wohlhabendsten unterscheiden sich durch ein besonderes Leibkleid, das nicht weit ist, wie bei den Sarmaten und Parthern, sondern knapp anliegt und die einzelnen Glieder ausprägt. Sie tragen auch Felle wilder Thiere; die nächst dem Rhein oder der Donau ohne Wahl, die weiter im Land mit mehr Geschmack, da ihnen sonst kein Putz durch den Handel zukömmt. Die Felle auserlesenen Wildes verbrämen sie mit den gefleckten Pelzen von Thieren, welche der äussere Ocean und die unbekante See erzeugt. Auch haben die Weiber keine andere Tracht als die Männer, ausser dass sie sich mehr in leinene Gewänder hüllen, die sie roth ausputzen und ohne Aermel tragen, nackten Arms bis zur Schulter; doch auch der obere Theil der Brust ist unbedeckt.

XVIII.

Ehe.

Gleichwohl ist die Ehe hier streng, und kein Theil ihrer Sitten verdient grösseres Lob. Denn fast allein unter den Barbaren, begnügen sie sich mit einem Weibe; ganz wenige ausgenommen, die nicht aus Wollust, sondern ihres Adels wegen zu mehrfacher Vermählung umworben werden. Die Mitgift bringt nicht das Weib dem Manne, sondern der Mann dem Weibe dar. Eltern und Verwandte sind dabei und mustern die Geschenke: nicht Geschenke für weibliche Eitelkeit oder zum Brautputz, sondern ein Paar Stiere, ein gezäumtes Ross, ein Schild nebst Speer und Schwert. Auf diese Geschenke hin wird die Frau genommen, wie auch sie dagegen etwas an Waffen dem Manne zubringt. Darin sehen sie das stärkste Band, die geheimnissvolle Weihe, die Schutzgötter der Ehe. Damit die Frau sich nicht muthiger Gesinnung fern halte und den Wechselfällen des Krieges enthoben wähne, wird

sie eben durch die Weihegaben der jungen Ehe gemahnt, künftig sei sie des Mannes Gefährtin in Mühen und Gefahren, Gleiches im Frieden, Gleiches im Kampfe zu tragen und zu wagen. Dies kündten ihr das Viergespann, das geschirrte Ross, die Waffengabe. So müsse sie leben, so sterben: sie empfangen, was sie ihren Kindern unentweiht und in Ehren wiedergeben, was die Schwiegertöchter von ihr empfangen und wiederum den Enkeln überliefern sollen.

XIX.

Keuschheit. Strafe des Ehebruchs.

Also leben sie in gesicherter Züchtigkeit, durch keine lüsternen Schauspiele, keine üppigen Gastmähler verführt. Von heimlichen Liebesbriefen weiss weder Mann noch Weib. Aeusserst selten ist bei dem so zahlreichen Volke der Ehebruch, dessen Bestrafung sofort erfolgt und dem Manne überlassen ist. Mit abgeschnittenen Haaren, entkleidet, in Gegenwart der Verwandten jägt er sie aus dem Hause und peitscht sie durch das ganze Dorf. Denn für preisgegebene Keuschheit gibt es keine Verzeihung. Nicht durch Schönheit, noch Jugend, noch Reichthum würde sie wieder einen Mann finden. Denn Niemand lacht dort über Laster, und verführen und sich verführen lassen heisst nicht Weltton. Besser freilich noch ist's in den Staaten, wo nur Jungfrauen heirathen und es mit des Weibes Hoffnung und Ehegelübde ein für allemal abgethan ist. So empfangen sie einen Mann, wie einen Leib, ein Leben, auf dass kein Gedanke darüber hinausgehe, keine weitere Begierde sich rege, dass sie in ihm nicht sowohl den Gatten als die Ehe lieben. Die Zahl der Kinder beschränken oder eins der nachgeborenen tödten gilt als Schandthat, und mehr vermögen dort gute Sitten, als anderswo gute Gesetze.

XX.

Erziehung der Kinder. Erbfolge.

In einem Hause wie dem andern wachsen sie halbnackt und schmutzig zu den Gliedmaassen, den Leibern heran, die wir anstaunen. Jeden nährt die Mutter an der eigenen Brust, und nicht werden sie Mägden und Ammen überwiesen. Herr und Knecht sind an keiner feineren Pflege zu unterscheiden: unter demselben Vieh, auf demselben Boden bringen sie die Tage dahin, bis das Alter den Freigeborenen absondert, Tüchtigkeit ihn kenntlich macht. Spät pflegen die Jünglinge der Liebe, und daher unerschöpft ihre Manneskraft. Auch mit den Jungfrauen eilt man nicht: dieselbe Jugendfrische, ähnliche Hochgestalt; in gleicher Kraftfülle vermählen sie sich, und von der Eltern Stärke zeugen die Kinder.

Die Söhne der Schwester stehen beim Oheim in gleichen Ehren wie beim Vater. Manche halten dies Band des Blutes für noch heiliger und inniger und bevorzugen sie bei Annahme von Geiseln, als ob solche die Gesinnung fester und die Familie umfassender verbänden. Erben aber und Nachfolger eines Jeden sind die Kinder, und Testamente kennt man nicht. Sind keine Kinder da, so kömmt der nächste Grad zum Besitz: der Bruder oder der Oheim von Vater- oder Mutterseite. Je mehr Verwandte, je zahlreicher die Schwägerschaft, desto freundlicher gestaltet sich das Alter, und Kinderlosigkeit bringt keinen Vortheil.

XXI.

Fehde und Sühne. Gastfreundschaft.

Feindschaften wie Freundschaften des Vaters oder Verwandten ist Jeder zu übernehmen schuldig, doch wahren jene nicht unversöhnlich. Denn sogar Todtschlag wird mit einer bestimmten Anzahl Rinder oder Schafe gebüsst, und das ganze Haus nimmt die Genugthuung an: zum Gewinn des Gemeinwohls, da Feindschaften bei so ausgedehnter Freiheit gefährlicher sind.

Für Geselligkeit und Gastfreundschaft ist kein Volk mehr eingenommen. Irgendwem, wer's auch sei, Obdach zu weigern gilt als Frevel. Jeder tischt auf, was er vermag; langt's nicht mehr, so geht, der eben noch Wirth, als Wegweiser und Geleitsmann mit dem Fremden ungeladen in's

nächste Haus. Und ohne Umstände werden sie mit gleicher Freundlichkeit aufgenommen. Bekannt oder unbekannt, darauf sieht, wo es das Gastrecht gilt, eben Niemand. Der Verkehr zwischen Wirth und Gast ist ungezwungen und herzlich. Letzterem beim Abschied was er etwa begehrt zu gewähren, ist alte Sitte, und eine Gegengabe zu fordern nimmt man gleich wenig Anstand. Sie freu'n sich der Geschenke; aber weder rechnen sie gegebene an, noch fühlen sie sich durch empfangene verbunden.

XXII.

Gastmähler und Gelage.

Gleich nach dem Schlafe, den sie meist bis in den Tag hinziehn, baden sie, gewöhnlich warm, da es bei ihnen grösstentheils Winter ist. Nach dem Bade essen sie: jeder hat seinen besonderen Sitz und seinen eigenen Tisch. Dann gehen sie an ihre Geschäfte, nicht minder oft zu Trinkgelagen, immer in Wehr und Waffen. Tag und Nacht durchzuzechen macht Keinem Schande. Die, wie eben unter Trunkenen, häufigen Händel werden selten mit Schmähworten, öfter mit Todtschlag und Wunden abgethan. Aber auch über Ausgleichung gegenseitiger Feindschaft, Abschliessung von Ehebündnissen, Wahl der Fürsten, ja über Frieden und Krieg berathen sie meist beim Mahle, als ob zu keiner Zeit mehr das Gemüth für aufrichtige Gedanken empfänglich sei oder für grosse erglühe. Ohne Arglist und Trug erschliesst noch dies Volk des Herzens Geheimniss im Freimuth der Lust. So wird denn, was Alle frei und ohne Rückhalt geäussert, folgenden Tags nochmals vorgenommen. Und so hat jede Zeit ihr Recht: sie rathschlagen, wenn sie sich nicht zu verstellen wissen, beschliessen, wenn sie nicht irren können.

XXIII.

Speise und Trank.

Als Getränk dient ihnen ein Gebräu aus Gerste oder Weizen, zu einer Art von Wein gekünstelt. Die nächst dem Rheinesufer erhandeln auch Wein. Ihre Speisen sind einfach: freigewachsenes Obst, frisches Wildpret oder geronnene Milch. Ohne besondere Zurichtung, ohne Leckereien vertreiben sie den Hunger. Wider den Durst pflegen sie nicht gleiche Mässigung. Wollte man ihrer Trinklust zu Willen sein und ihnen beschaffen so viel sie begehren, so werden sie nicht weniger leicht durch Laster als durch Waffengewalt besiegt werden.

XXIV.

Schwerttanz. Spielsucht.

Nur eine Art Schauspiel haben sie, bei jeder Zusammenkunft dasselbe. Jünglinge, denen das eine Kurzweil, tanzen halbnackt zwischen Schwertern und dräuenden Speeren umher. Uebung bringt es hierin zur Kunst und diese zur Anmuth; doch nicht um Lohn noch Gewinn: des verwegenen Spieles Preis ist die Lust der Zuschauer.

Das Würfelspiel treiben sie, sonderbar genug, nüchtern als ein ernsthaftes Geschäft, mit solcher Leidenschaft für Gewinn oder Verlust, dass sie, wenn Alles verloren, auf den letzten, entscheidenden Wurf Person und Freiheit setzen. Der Unterliegende begibt sich freiwillig in Knechtschaft; wenn auch jünger und stärker, lässt er sich ruhig fesseln und verkaufen. So gross ist ihr Eigensinn in einer verkehrten Sache; sie selbst nennen es Worthalten. Slaven der Art verhandeln sie, um sich zugleich der Schande ihres Gewinnes zu entledigen.

XXV.

Knechte und Freigelassene.

Die übrigen Knechte brauchen sie nicht, wie wir, zu bestimmten, unter das Gesinde vertheilten Dienstleistungen. Jeder hat seine besondere Wohnstätte, seinen eigenen Herd. Eine Abgabe an Getreide, Vieh oder Gewand legt ihm der Herr wie einem Pächter auf, und nur insoweit ist der Knecht

dienstbar. Die sonstigen Geschäfte des Hauses besorgen Weib und Kinder. Den Knecht zu schlagen oder mit Haft und Zwangsarbeit zu strafen ist selten; wohl aber tödten sie ihn, nicht der Zucht halber oder aus Strenge, sondern im Jähzorn, wie einen Feind, nur dass es ungestraft bleibt.

Die Freigelassenen haben vor den Knechten wenig voraus und selten etwas im Hause zu bedeuten, niemals im Gemeinwesen, nur die Völker ausgenommen, welche unter Königen stehen. Denn da steigen sie über die Freien, ja über den Adel empor. Bei den übrigen ist geringere Stellung der Freigelassenen eben ein Beweis der Freiheit.

XXVI.

Ackerbau.

Wucher treiben und Zins auf Zins nehmen ist unbekannt, und daher wird der gute Brauch mehr beachtet, als wenn es verboten wäre. Die Ländereien werden nach der Zahl der Bebauer von Allen insgesamt zu Wechselbestellung in Besitz genommen, die sie dann dem Range nach unter sich vertheilen. Leichtigkeit der Theilung gewähren die weiten Feldräume. Jährlich wechseln sie mit dem Saatlande, und es bleibt immer noch davon übrig. Denn ihr Fleiss wetteifert nicht mit der Ergiebigkeit und Ausdehnung des Bodens, dass sie Obstpflanzungen und abgesteckte Wiesen und wohlbewässerte Gärten anlegten. Nur Getreide wird der Erde abverlangt. Daher theilen sie auch das Jahr nicht in gleich viel Abschnitte: Winter, Frühling und Sommer haben ihre Bedeutung und Benennung; vom Herbst kennt man den Namen so wenig als seine Gaben.

XXVII.

Begrübniss und Trauer.

Ihre Leichenbegängnisse sind ohne eitlen Prunk. Nur darauf sieht man, dass die Leichen berühmter Männer mit bestimmten Holzarten verbrannt werden. Den Scheiterhaufen beladen sie weder mit Teppichen noch Räucherwerk. Jedem gibt man seine Waffen mit ins Feuer, Einigen auch ihr Ross. Ueber dem Grabe erhebt sich ein Rasenhügel. Hochragender Denkmäler mühevoller Pracht verschmähen sie, als die Abgeschiedenen drückend. Wehklagen und Thränen lassen sie bald, Schmerz und Trauer spät. Weibern ziemt es zu klagen, Männern zu gedenken.

Soviel erfuhren wir im Allgemeinen von der Germanen Ursprung und Sitten.

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

SECUNDA.

Ordinarius: *Der Rector.*

Religionslehre. a. Kathol.: Einleitung in die Glaubenslehre. Allgemeine und besondere Sakramentenlehre. Kirchengeschichte bis zur Reformation. 2 St. *Ternelp.* — b. Evangel.: Heilsgeschichte des neuen Testaments und Bibelkunde des neuen Testaments. Erklärung und Memorirung ausgewählter Kirchenlieder und Psalmen. 2 St. *Sinemus.*

Deutsch. Lectüre prosaischer und poetischer Stücke aus Worbs' deutschem Lesebuch. Goethe's Hermann und Dorothea, Schiller's Tell. Das Wichtigste aus der Poetik; Dispositionslehre mit Uebungen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. (Mit den übrigen Klassen alle 6 Wochen Declamations- und Gesangsact auf der Aula.) 2 St. *D. Ord.*

Themata zu den deutschen Aufsätzen: 1) Die Bedeutung patriotischer Denkmäler. 2) Der Apotheker in Goethe's Hermann und Dorothea. 3) Hermann's Heimath. 4) Die Familie des reichen Kaufmanns und die des Wirths in Goethe's Hermann und Dorothea (Klassenarbeit). 5) Unsere Rheinfahrt. 6) A. W. Schlegel's Elegie Rom. 7) Die Exposition in Schiller's Tell. 8) Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann; Güter zu suchen geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an. Schiller. (Klassenarbeit.) 9) Tell, der Mann der That. 10) a. Das Eisfest zu Andernach. b. Ein strenger Winter. 11) Ein unnütz' Leben ist ein früher Tod. Chrie. (Klassenarbeit.) 12) Ehre dem Alter (Prüfungsarbeit).

Latein. Syntax nach Meiring Kap. 81—92. Mündl. Uebers. nach Seyffert. — Liv. I. I, Cic. IV. oratt. in Catilinam und Cato m. Memorir- und Sprechübungen. Wöchentlich ein Pensum oder Extemporale. 8 St. *D. Ord.* — Verg. Aen. I. V u. VI. Memorir- und metrische Uebungen. 2 St. *van Bebber.*

Themata zu den Aufsätzen in IIa: 1) *Externus timor maximum concordiae vinculum.* 2) *Laudatur Scaevolae illud: „Et facere et pati fortia Romanum est.“* (Liv. II. 12, 9). 3) *De coniuratione Catilinae.* 4) *Non viribus res magnae geruntur, sed consilio.*

Griechisch. Syntax des Verbums nach Curtius. Mündl. Uebers. nach Halm. Xenoph. Anab. VI, Herod. VII mit Auswahl. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche oder eine Klassenarbeit. 4 St. *van Bebber.* — Hom. Od. IX—XIII mit Memorirübungen. 2 St. *D. Ord.*

Französisch. Plötz Schulgrammatik. Lect. 46—60. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale. Lectüre: Bonaparte en Egypte et en Syrie von Thiers. 2 St. *Pauly.*

Geschichte und Geographie. Römische Geschichte. 2 St. Geographie der Länder Europas. 1 St. *Krah.*

Mathematik. Lehre von der Potenzirung, Radicirung und Logarithmirung. Gleichungen 2. Grades auch mit mehreren Unbekannten. Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Repetition des vorig-jährigen geometrischen Pensums. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 St. *Pauly.*

Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Die Lehre vom Magnetismus und der Electricität. 1 St. *Pauly.*

TERTIA.

Ordinarius: Herr Obertlehrer van Bebber.

Religionslehre. a. Kathol.: Allgemeine Glaubenslehre. Aus der besonderen Glaubenslehre: Dasein und Eigenschaften Gottes. Erschaffung und Regierung der Welt. Erklärung einiger Hymnen. 2 St. *Terwelp.* — b. Evangel.: Combinirt mit Secunda.

Deutsch. Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch von Schulz. Satz- und Interpunktionslehre. Deklamationsübungen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. *D. Ord.*

Latein. Syntax nach Meiring Kap. 91—105. Mündl. Uebers. nach Meiring. Caes. d. b. G. I, II, IV, priv. in IIIa III. Wöchentl. abwechselnd eine häusliche oder eine Klassenarbeit. 8 St. *D. Ord.* — Ovid Metam. mit Auswahl. Das Nöthige aus der Prosodie und Metrik. Memoriren. 2 St. *Kuhl.*

Griechisch. IIIa: Artikel, Pronomen, Bedingungs-, Temporal- u. Relativsätze, Infinitiv, Particip nach Curtius. Mündl. Uebers. nach Halm. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche oder eine Klassenarbeit. — Xen. Anab. I. Hom. Od. I. Das Wichtigste aus der homerischen Formenlehre. Memorirt Od. I, 1—135. 6 St. *D. Ord.* — IIIb: Wiederholung des Pensums der Quarta. Verba liquida u. Verba auf μ . Verba anom. Uebersetzen aus dem Uebungsbuche. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. Compositionen. 6 St. *Kuhl.*

Französisch. Plötz Schulgrammatik L. 1—20. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale. 2 St. *Pauly.*

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden. 2 St. Geographie von Deutschland. 1 St. *Der Rector.*

Mathematik. Die vier ersten Rechenoperationen und Gleichungen I. Grades mit einer Unbekannten. Repetition der Geometrie. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. *Pauly.*

Naturgeschichte. Im Sommer Botanik, im Winter Mineralogie.

QUARTA.

Ordinarius: Herr Kuhl.

Religionslehre. a. Kathol.: Lehre von der Gnade und den Sacramenten. Geschichte des Heilandes von der Auferstehung bis zur Himmelfahrt. Wirksamkeit der Apostel Petrus und Paulus. Erklärung kirchlicher Lieder. 2 St. *Terwelp.* — b. Evangel.: Biblische Geschichte des neuen Testaments. Erklärung und Memorirung ausgewählter Kirchenlieder und Psalmen. 2 St. *Sinemus.*

Deutsch. Lese-, Memorir- und Declamir-Uebungen nach Schulz. Die Lehre vom Satze. Alle 14 Tage ein Aufsatz. 2 St. *D. Ord.*

Latein. Wiederholungen aus der Formenlehre. Syntax des Nomens. Einübung durch mündliche Uebersetzung und Extemporalien. Alle 8 Tage ein Pensum. Cornelius Nepos, 9 vitae; Phaedrus' Fabeln, mit Auswahl. Einzelne Kapitel aus Nepos und mehrere Fabeln aus Phädrus wurden memorirt. 10 St. *D. Ord.*

Griechisch. Formenlehre bis zum Perfectum. Uebersetzungen aus Wesener's Uebungsbuch. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche und eine Klassenarbeit. 6 St. *Krah.*

Französisch. Plötz Elementargrammatik L. 61—100. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale. 2 St. *Pauly.*

Geschichte und Geographie. Die Staaten des Alterthums nach Pütz. Wiederholungen aus der Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien. 3 St. *D. Ord.*

Mathematik. Rechnen: Allgemeine Rechnung mit Procenten, Zins-, Rabatt-, Vertheilungs- und Mischungs-Rechnung. — Geometrie: Die Lehre von der Lage gerader Linien und vom Dreieck. 3 St. *Pauly.*

QUINTA.

Ordinarius: Herr Krah.

Religionslehre. a. Kathol.: Lehre von den Geboten Gottes und der Kirche. Geschichte der Jugend und des öffentlichen Lebens Jesu. Das Kirchenjahr. Erklärung kirchlicher Lieder. 2 St. *Terwelp.* — b. Evangel.: Combinirt mit Quarta.

Deutsch. Grammatik im Anschluss an das Latein mit Zugrundelegung von Lattmann, Grundzüge etc., insbesondere Repetition der Declination und Conjugation, Praepositionen und Adverbia; der einfache und erweiterte Satz; Bei- und Unterordnung. Lesen und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche; Erzählungen mythologischen und sagengeschichtlichen Inhalts. Deklamationen. Wöchentlich eine orthographische Uebung. 2 St. *D. Ord.*

Latein. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre. Das Wichtigste über den Accus. c. Inf., die Participia, Ablat. abs. Wöchentlich ein Pensum oder Extemporale. 10 St. *D. Ord.*

Französisch. Plötz Elementargrammatik L. 1—54. Alle 14 Tage ein Pensum oder Extemporale. 3 St. *Pauly.*

Geographie. Geographie der Länder Europas, einschl. Deutschlands, insbesondere Rhein und Alpen. Kartenzeichnen. 3 St. *D. Ord.*

Rechnen. Die Rechnungen mit Decimalbrüchen. Zusammengesetzte Regel de Tri. Allgemeine Rechnungen mit Procenten; Gewinn- und Verlustrechnung; Zins- und Rabattrechnung; Gesellschaftsrechnung; Mischungsrechnung. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. *Laubenthal.*

Naturgeschichte. Uebersicht über die Botanik und Zoologie 2 St. *Laubenthal.*

SEXTA.

Ordinarius: Herr Dr. Terwelp.

Religionslehre. a. Kathol.: Die üblichsten Gebete. Beichtunterricht. Erklärung des apost. Symbolums. Biblische Geschichte von Adam bis David. Besprechung deutscher Kirchenlieder. 2 St. *D. Ord.* — b. Evangel.: Combinirt mit Quarta.

Deutsch. Grammatik im Anschluss an das Latein, insbesondere die Wortarten, Deklination und Conjugation, Präpositionen und Adverbien, Lehre vom einfachen Satz, Orthographie. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche. Deklamation. Wöchentlich eine orthographische Uebung. 2 St. *D. Ord.*

Latein. Die regelmässige Formenlehre. Mündliches und schriftliches Uebersetzen aus dem Uebungsbuche. Wöchentlich ein Pensum. 10 St. *D. Ord.*

Geographie. Vorbegriffe aus der mathematischen und physischen Geographie. Uebersicht der aussereuropäischen Erdtheile. Anleitung zum Kartenzeichnen. 3 St. *Laubenthal.*

Rechnen. Die Rechnungen mit gewöhnlichen Brüchen. Einfache Regel de Tri in ganzen Zahlen und Brüchen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 St. *Laubenthal.*

Naturgeschichte. Mit Quinta combinirt.

Übersichts-Tabelle über die Vertheilung des Unterrichts.

Lehrer.	Ordinariat.	Secunda.	Tertia.		Quarta.	Quinta.	Sexta.	Stundenanzahl.	
			A.	B.					
1. Dr. J. Schlüter, Rector.	II.	2 St. Deutsch 8 St. Latein 2 St. Homer	3 St. Gesch.					15 ¹⁾	
2. H. van Bebber, Oberlehrer.	III.	4 St. Griech. 2 St. Verg.	6 St. Griech.					22	
3. G. Kuhl, Ordentl. Lehrer.	IV.		6 St. Griech. 2 St. Ovid		2 St. Deutsch 10 St. Latein 3 St. Gesch.			23	
4. J. Pauly, Ordentl. Lehrer.		4 St. Mathem. 2 St. Franz. 1 St. Physik	3 St. Mathem. 2 St. Franz. 2 St. Naturgesch.		2 St. Mathem. 2 St. Franz.	3 St. Franz.		23 ²⁾	
5. Dr. G. Terwelp, Ordentl. Lehrer.	VI.	2 St. Religion	2 St. Religion		2 St. Religion	2 St. Religion	2 St. Religion 2 St. Deutsch 10 St. Latein	22 ³⁾	
6. F. Krah, Ordentl. Lehrer.	V.	3 St. Gesch.			6 St. Griech.	2 St. Deutsch 10 St. Latein 3 St. Geogr.		24	
7. P. Laubenthal, Ordentl. Lehrer.			2 St. Zeichnen			3 St. Rechnen 2 St. Zeichnen	4 St. Rechnen 3 St. Geogr. 2 St. Zeichnen 1 St. Gesang 2 St. Naturgeschichte 3 St. Schreiben	24 ⁴⁾	
			2 St. Gesang in allen Klassen						
8. K. Sinemus, ev. Religionslehrer.		2 St. Religion			2 St. Religion			4	

1) Dazu 2 St. Englisch für Schüler der II. und III. und die Verwaltung der Bibliothek. 2) Dazu 3 St. Turnen. 3) Dazu Abhaltung des Schulgottesdienstes. 4) Dazu das Orgelspiel im Schulgottesdienst.

Ausserordentlicher Unterricht im Englischen

wurde für 16 freiwillig angemeldete Schüler der Secunda und Tertia in wöchentlich 2 ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit liegenden Stunden von dem *Rector* ertheilt. Durchgenommen wurden die Lectionen 18—28 der englischen Conversations-Grammatik von Gaspey-Otto. Zu freier Lectüre dienten Walter Scott's Tales of a grandfather, S. 52—71 nach der Auswahl von Schaub.

Technischer Unterricht.

1) **Schreiben.** VI und V combinirt. Einübung der deutschen und englischen Currentschrift, bei den Schülern der V auch der Ronde- und Fracturschrift sowie der griechischen Buchstaben. 3 St. *Laubenthal*.

2) **Zeichnen.** VI. Geometrisches Zeichnen, verbunden mit der Formenlehre. 2 St. — V. Elemente des perspectivischen Zeichnens und Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern. 2 St. — IV. und die freiwilligen Theilnehmer der III und II: Weitere Entwicklung der Perspective. Ausgeführtes Zeichnen von Holzkörpern. Grössere Darstellungen nach Vorlegeblättern. 2 St. *Laubenthal*.

3) **Gesang.** VI: Das Unentbehrliche aus der Notation. Erklärung und Treffübungen der verschiedenen Intervalle. Rhythmische und dynamische Uebungen. Einübung der beim Schulgottesdienste gebräuchlichen Choräle. 14 Volkslieder. 1 St. — Chor (alle Classen combinirt): Weitere Kenntnisse aus der Notation. Mehrere religiöse und 15 vierstimmige weltliche Gesänge. 2 St. *Laubenthal*.

4) **Turnunterricht** wurde in 3 wöchentlichen Stunden für alle Classen, in einer Stunde für die Vorturner gegeben. *Pauly*.

Aufgaben für die schriftliche Entlassungsprüfung.

1) **Deutscher Aufsatz:** Ehre dem Alter.

2) **Mathematik:** a. $\sqrt[3]{8x^3 - 6x^2 - 11881} + 1 = 2x$. b. Welches Capital wird in 16 Jahren ebenso gross sein wie ein Capital von 3815 Mark in 7 Jahren, wenn beide zu $3\frac{3}{4}\%$ verzinnt sind? c. Ein Dreieck zu construiren aus dem Radius des umbeschriebenen Kreises, einem Winkel und der aus einem der beiden andern Winkel gefällten Höhe. d. Ein Dreieck zu construiren aus dem Radius des umbeschriebenen Kreises, einem Winkel und dem Verhältniss der den Winkel einschliessenden Seiten.

3) ein lateinisches, 4) ein griechisches und 5) ein französisches Scriptum.

II. Lehrapparat.

Aus den etatsmässigen Mitteln wurden angeschafft:

1) für die **Lehrerbibliothek:** N. Jahrb. f. Philol.; Ztschr. f. d. Gymn.-W.; Centralbl. f. d. Unterr.-Verw.; Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. i. Rheinl. — Die laufenden Fortsetzungen von Grimm's Wörterbuch, Ebeling's Lex. Hom., Schmid's Encyclop. des Erzieh.- u. Unterr.-Wesens (Bd 3, Abth. 1 u. 2) und dem Generalstabswerk üb. d. deutsch-frz. Krieg 1870/71 (Heft 15). Herder's Werke in der Suphan'schen Ausg. Bd. 4, 10 u. 11. Mommsen-Marquardt, Röm. Alterthümer (6. Bd. u. 7. Bd., 1. Theil). Goerz, Mittelrhein. Regesten 2. Thl. Kampen, Descriptiones (zu Cäsar). Laas, der deutsche Aufsatz. Armknecht, Eklogen. Menge, Gesch. d. deutschen Lit. Schrader, Verf. d. höh. Schulen. Schultz, Aufg. z. latein. Syntax, 2 Expl. Kohlrausch, Hist. d'Allemagne trad. p. Guinefolle.

2) für die **Schülerbibliothek** resp. die bibl. paup.: Droysen, Gesch. Alexd. d. Gr. 3. Aufl. Göll, das gelehrte Alterthum und die Künstler u. Dichter d. Alterthums. G. Hiltl, der alte Derfflinger.

Otto, der grosse König u. sein Rekrut. Pröhle, deutsche Sagen. Kannegiesser, Album class. Prosa. Krämer, von Teutoburg bis Sedan (Gedichtsammlung). — Erk, Lieder.

3) für das **physikal. Cabinet**: ein electro-magnetischer Rotations-Apparat, ein Guttapercha-Streifen zu electr. Experimenten, ein parabolischer Spiegel zum electrischen Lichte und verschiedene Chemikalien.

Geschenkt wurden:

1) der **Bibliothek**: Von Herrn Prov.-Schulrath Dr. Höpfner: Lessing's Hamburgische Dramaturgie, erläut. v. Schröter u. Thiele, 2 Bde. Von Herrn Kaufmann Xav. Michels hier: Ulfilas, im Original u. polyglotter Uebers., hrsg. v. Massmann; Im Neuen Reich 1877; Tacitus' Germania, übers. v. Bredow; Boos, die Götterlehre der alten Teutschen. Von Herrn Bürgermeister Krufft hier: Zarncke's Lit. Centralbl. 1878. Von Herrn Districtsarzt Dr. Kleffmann hier: Hft. 295, 303, 305, 309 der Virchow-Holtzendorff'schen Sammlung wissensch. Vorträge. Von Herrn Kaufmann S. Kaufmann hier: Hft. 298, 304, 306 derselben Sammlung. Von Herrn Banquier Caro in Glogau: Munk, der Werth d. class. Bildung (Vortrag). Von den Herrn Verfassern: Gymn.-Lehrer Dr. K. Meurer in Cöln (früher Schüler d. Anstalt): Shakespeare's Marchant of Venice, Schulausgabe. Von Herrn Gymn.-Oberlehrer Dr. Wesener in Colmar: Latein. Elementarb. f. VI u. f. V m. Vocubular. Von Herrn Gymn.-Lehrer Krämer in Hadamar: Von Teutoburg bis Sedan. Vom Unterzeichneten: Germania, Auswahl der deutschen Kriegsdichtung 1870/71; Die Wacht am Rhein, Neue Auswahl etc. — Von den HH. Verlegern Wiegandt, Hempel & Parey, L. Simion in Berlin; Teubner in Leipzig; Velhagen & Klasing in Bielefeld; Helwing in Hannover; Winter in Heidelberg; Aschendorff und Coppenrath in Münster; Waisenhausbuchhdlg in Halle; Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen; Bädeler in Essen; Hendess in Cöslin; Bischoff, engl. Grtk.; Abbehusen, the First Story-Book; Hume, history of Charles I.; Schäfer, Grundr. d. deutsch. Litgesch.; Goldschmidt, Geschichtstabellen; Volz, Erdkunde; Wesener, lat. Eltarb. f. V u. VI; Molière, le malade imaginaire, Schulausg.; Deutsch. Leseb. f. V u. VI; Dittmar, Leitf. d. Weltgesch.; 6 kl. Classiker-Ausgaben von Hülkamp; Welter, Weltgesch. I; Seyffert, Caesar d. b. Gall.; Lattmann, lat. Uebgsb. f. IV; Heilermann, Algebra 3. Thl; Müller, Gymn.-Botanik.

2) der **Bibl. paup.**: Von Herrn Verlagsbuchhändler Du Mont-Schauberg in Cöln: Werbs, deutsches Lesebuch, 2 Expl. Von Herrn Fabrikbesitzer O. Backhausen zu Nettehammer: Meiring, kl. lat. Grtk. u. lat. Uebungs. f. IV.

Allen freundlichen Gebern beehrt sich der Berichterstatter Namens der Anstalt seinen ergebensten Dank auszusprechen.

III. Verfügungen der Behörden.

Ministerial-Verfügung vom 12. Januar 1880. Dieselbe verweist auf das im Centralblatt f. d. Unterr.-Verw. Jahrg. 1880 Heft I veröffentlichte Verzeichniss der gegenwärtig an den höheren Schulen Preussens in Gebrauch befindlichen Schulbücher und regulirt das bei Einführung neuer Schulbücher zu beobachtende Verfahren.

Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Coll. vom 25. November 1879: Mittheilung der Themata, deren Berathung in der für das Jahr 1880 in Aussicht genommenen ersten rheinischen Direktoren-Conferenz höheren Orts genehmigt worden ist. Für drei näher bezeichnete Themata wird eine eingehende, an ein bezügliches Referat angeknüpfte conferenzmässige Berathung angeordnet.

Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Coll. vom 6. Februar 1880: Dieselbe gibt Kenntniss von dem überaus dankenswerthen Anerbieten der Königlichen Regierung zu Coblenz, ihre besonders für die Geschichte und deren Hilfswissenschaften wohlausgestattete Bibliothek den Lehrern der höheren Lehranstalten des Regierungsbezirks Coblenz zur Benutzung zu eröffnen. Ueber die Art und Weise der Benutzung wird das Nähere bestimmt.

IV. Frequenz.

Die Anstalt wurde im verflossenen Schuljahre überhaupt von 83 Schülern besucht. Davon waren in IIa: 4, IIb: 10, IIIa: 14, IIIb: 15, IV: 11, V: 17, VI: 12 Schüler. Einheimisch waren 62, auswärtig 21; katholisch 66, evangelisch 12, israelitisch 5. Das Durchschnittsalter der Schüler betrug für IIa: 18 J. (einheim. $17\frac{1}{2}$, ausw. 20), IIb: 18 J. (ausw. $18\frac{1}{4}$), IIIa: $15\frac{1}{2}$ (einheim. $15\frac{1}{4}$, ausw. 16), IIIb: $14\frac{1}{2}$, IV: $14\frac{1}{4}$ (einheim. 14, ausw. 15), V: $12\frac{1}{2}$, VI: $11\frac{1}{4}$. Im Laufe des Schuljahres wurden neu aufgenommen 14, ausgetreten sind 9. Das Zeugniß der Berechtigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst erhielten 11.

In der unter dem Vorsitze des als Commissar des Königl. Provinzial-Schulcollegiums fungirenden Rectors am 15. März abgehaltenen Entlassungsprüfung erhielten die vier angemeldeten Schüler der Obersecunda das Zeugniß der Reife für die Prima eines Gymnasiums:

- 1) **Peter Einig**, Sohn des verstorbenen Schuhmachermeisters Herrn Jodocus Einig zu Andernach, geb. am 12. Januar 1863 zu Andernach, kath., 2 J. Schüler der Secunda, $6\frac{1}{2}$ J. der Anstalt.
- 2) **Johann Günther**, Sohn des Ackerers Herrn Johann Günther zu Wassenach, geb. am 16. März 1860 zu Wassenach, kath., 2 J. Schüler der Secunda, $6\frac{1}{2}$ J. der Anstalt.
- 3) **Heinrich Seul**, Sohn des Oekonomen Herrn Johann Seul zu Andernach, geb. am 15. August 1861 zu Niederbreisig, kath., 2 J. Schüler der Secunda, $7\frac{1}{2}$ J. der Anstalt.
- 4) **Friedrich Weissheimer**, Sohn des Malzfabrikanten Herrn Friedrich Weissheimer zu Andernach, geb. am 22. Juni 1862 zu Andernach, evangel., 2 J. Schüler der Secunda, $8\frac{1}{2}$ J. der Anstalt.

V. Chronik.

Das Schuljahr begann am 24. April mit feierlichem Gottesdienst.

Am 11. Juni wurde die **Goldene Hochzeitsfeier** des deutschen Kaiserpaares durch einen Gesangs- und Declamationsact auf der schön geschmückten Aula festlich begangen. Der Unterzeichnete hielt die Festrede, worin er u. A. auf den bedeutsamen Umstand hinwies, dass mit der silbernen Hochzeitsfeier des damaligen Prinzlichen Paares die erste öffentliche Aufführung der „Wacht am Rhein“ verbunden war.

„Dieselbe erfolgte in dem zur Feier jenes 11. Juni seitens der Stadt Crefeld veranstalteten Fest-Concerte unter persönlicher Leitung des Componisten Carl Wilhelm, des Dirigenten der Crefelder Liedertafel. Unter stürmischem Beifall wurde das Lied, das nach sechszehn Jahren, 1870, eine so gewaltige Bedeutung gewann, da capo verlangt. So machte es denn bald die Runde, überall gleich begeistert aufgenommen, sowohl in dem grossen Ensemble des rheinischen Sängeresfestes, wie in dem feinen, künstlerisch abgerundeten Vortrage des Solo-Quartetts der Brüder Steinhaus zu Elberfeld, welche bei einer dem Prinzen Wilhelm am 6. Juli 1854 dargebotenen Gartenfestlichkeit unter Anderem auch die „Wacht am Rhein“ sangen. Der damalige Prinz von Preussen erkundigte sich angelegentlich nach dem Componisten und wie richtig er die hohe patriotische Bedeutung des neuen Liedes erkannte und im Gedächtniss hielt, bewies er als Prinzregent im Jahre 1860, wo er den wackern Wilhelm durch den Titel eines königlichen Musikdirectors auszeichnete. Im Jahre 1870, gleich nach den ersten Siegen, erhielt Wilhelm von seinem dankbaren Könige die Medaille für Kunst und Wissenschaft, welcher die Königin Augusta die grosse goldene Medaille mit dem Bildniss ihres hohen Gemahls beifügte.

Das waren wohlverdiente Ehren. Ja, die Wacht am Rhein! War es nicht wohl eine schöne, herzerhebende Zeit, als sich so dem deutschen Schwerte das deutsche Lied gesellte, das in der That wie „Donnerhall, Schwertgeklirr und Wogenprall“ durch ganz Deutschland brauste? In ihm hat jene grosse Epoche ihre treueste Signatur, die nationale Idee den treffendsten poetisch-musikalischen Ausdruck gefunden. Und erst im Felde! Wie gewann da das für unser nur zum Schutz der „heiligen Landesmark“ ausgezogenes Volksheer so durchaus charakteristische Lied — mit dem stürmenden Vormarsche der deutschen Bataillone jene feurigen Töne, die ihm Panzer und Schwingen verliehen, dass es, einer germanischen Walküre gleich, den todesmuthigen Schaaren mit flammendem Schwerte voranzog und ihrem gewaltigen Ringen von Ort zu Ort den Siegeskranz entgegnetrug! Aller Herzen durchzuckend, hier den Kampfesmuth zu hellen Flammen entzündend, dort die ermattete Kraft erfrischend und belebend, hat der einmüthige Gesang der Wacht am Rhein sicher oft genug wesentlich zum Siege mitgeholfen. Wie namentlich von Weissenburg, Chateaudun, Le Bourget bezeugt wird, war die Gewalt des einfachen und dabei so energisch bestimmten Liedes in manchem heissen Kampfe von entscheidender Wirkung.

Es bedarf wohl kaum des ausdrücklichen Hinweises, welche tiefe innere, symbolische Beziehung zwischen dem heutigen goldenen Jubelfeste unseres Kaiserpaares und dem vor heut 25 Jahren mit der silbernen Hochzeitsfeier so bezeichnend eingeweihten Volks- und Soldatenliede des Jahres 1870 obwaltet. Es war ein bedeutungsvolles Omen, ein glückverheissendes Augurium, dass eben Prinz Wilhelm dereinst in der Stunde der Gefahr als der berufene Schirmherr des theuren Stroms „fest und treu“ die Wacht am Rhein halten werde. Wie glänzend er dann als König und Kaiser dieser ihm zugewiesenen hohen Mission nachgekommen, bedarf wohl gegenüber der aller Welt verständlichen Sprache der Thatsachen keines weiteren Wortes.*

Der hohen historischen Bedeutung und zumal der besonderen festlichen Beziehung des Liedes entsprechend, wurde die „Wacht am Rhein“ nach deren allgemeinen Gesange von Schülern verschiedener Classen in lateinischer, griechischer, französischer und englischer Sprache vorgetragen. Nachmittags machten Lehrer und Schüler einen gemeinschaftlichen Ausflug nach der bei Plaidt amuthig belegenen Rauschermühle.

Zur Vorfeier des **Allerhöchsten Geburtsfestes** Sr. Majestät des Kaisers fand am 20. März auf der festlich geschmückten Aula der herkömmliche Gesangs- und Declamationsact statt. Zu dessen Schluss wurde das vom Unterzeichneten entsprechend umgearbeitete patriotische Festspiel von Max Jähns „Zur Heimkehr“ — jetzt „Preussen und Deutschland“ betitelt — zum Vortrag gebracht. Die Festrede („Der deutsche Krieg von 1870/71 im deutschen Lied“) hielt der Unterzeichnete.

Am 7. August machten Lehrer und Schüler den gewohnten alljährlichen Ausgang: einestheils nach Königswinter, Drachenfels und Heisterbach, anderentheils nach Brohl und Schloss Rheineck.

Der regelmässige Gang des Unterrichts wurde leider mehrfach durch Krankheit gestört, zunächst des Unterzeichneten, der wegen langwierigen Nervenleidens für eine (eben nicht von Erfolg begleitete) fünfwöchentliche Badekur in Wiesbaden (16. Juni bis 22. Juli) beurlaubt werden musste und weiterhin noch im November an 14 Tage ein acutes Halsleiden zu überstehen hatte. Auch Herr Pauly wurde durch schwere Krankheit vom 30. Septb. bis 17. Novb. dem Unterrichte entzogen. Leichtere Erkrankung traf Herrn Kraus zu Ende Januar (3 Tage).

Schliesslich möge die im vorigjährigen Programm übersehene Mittheilung über des Unterzeichneten Lebensumstände hier ihre Stelle finden.

Joseph Schlüter, geboren am 30. Juni 1833 zu Arnberg, wo sein Vater, später Director des Gymnasiums zu Coesfeld, damals Gymnasial-Oberlehrer war, erhielt seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Arnberg und Coesfeld und besuchte die Akademie zu Münster vom Herbst 1852 bis Herbst 1855, sodann die Universität Göttingen bis Herbst 1856. Im Sommer 1857 wurde er zu Münster rite zum Dr. phil. promovirt und setzte dann seine Studien auf den Universitäten Berlin und Bonn im Jahre 1859 und 1860 fort. Nachdem er im Winter 1861 vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Münster die Prüfung pro fac. doc. und von Ostern 1861 bis dahin 1862 an dem Gymnasium zu Coblenz das vorschriftsmässige Probejahr abgelegt, unterrichtete er in den folgenden Jahren als commissarischer Lehrer an den Gymnasien zu Emmerich und Coblenz, als ordentlicher und Oberlehrer an dem Gymnasium zu Hadamar. Von da folgte er Herbst 1873 der Berufung als Prorector und 1. Oberlehrer am Gymnasium zu Ratibor, kehrte aber, des ungünstigen Klimas wegen, bereits Herbst 1874 nach Coblenz zurück. Von dort wurde er zu Ostern 1878 in seine jetzige Stellung berufen. — Im Druck erschienen von ihm ausser der Inaugural-Dissertation *Quaestiones Persanae* (Münster 1857), der Programm-Abhandlung *Vestigia poetarum Graecorum* (Hadamar 1870) und verschiedenen Aufsätzen und Kritiken in der Berliner Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen (1860—66) und der Jenaer Lit.-Ztg. (1874—79), wie auch Beiträgen zu G. Weber's Lehrbuch der Weltgeschichte und Fr. Lübker's Reallexikon des classischen Alterthums u. A. noch folgende Schriften: *Allgemeine Geschichte der Musik*, Leipzig 1863 (autorisirte englische Uebersetzung London 1865). *Aus Beethoven's Briefen. Zur Charakteristik des Meisters*, Leipzig 1870. *Germania, Auswahl der deutschen Kriegsdichtung 1870/71*, Münster 1872. *Die Wacht am Rhein, Neue Auswahl etc.*, Münster 1874. *Die französische Kriegs- und Revanchedichtung*, Heilbronn 1878. *Kaiser Wilhelm. Fünf Festreden*, Gotha 1880.

VI. Schlussbemerkung.

Das Schuljahr wird am 20. März mit der Feier des Kaisers-Geburtstags geschlossen. Die Versetzungen der Schüler sind durch Conferenzbeschluss endgültig festgestellt.

Das **neue Schuljahr** wird Freitag den 9. April, Morgens 8 Uhr, mit feierlichem Gottesdienste eröffnet. Neu eintretende Schüler sind an den beiden vorhergehenden Tagen durch die Eltern

Es bedarf wohl kaum des a dem heutigen goldenen Jubelfeste feier so bezeichnend eingeweihten Omen, ein glückverheissendes Augu Schirmherr des theuren Stroms n König und Kaiser dieser ihm zug verständlichen Sprache der Thatsa

Der hohen historischen entsprechend, wurde die „Wac Classen in lateinischer, griech machten Lehrer und Schüler Rauschermühle.

Zur Vorfeier des Allerl der festlich geschmückten Au Schluss wurde das vom Unter Jähns „Zur Heimkehr“ — je Festrede („Der deutsche Krie

Am 7. August machten nach Königswinter, Drachenfe

Der regelmässige Gang des Unterzeichneten, der wege fünfwöchentliche Badekur in noch im November an 14 Ta durch schwere Krankheit vor krankung traf Herrn Krah zu

Schliesslich möge die in neten Lebensumstände hier il

Joseph Schlüter, geboren zu Coesfeld, damals Gymnasial-O und besuchte die Akademie zu M Herbst 1856. Im Sommer 1857 auf den Universitäten Berlin und schaftlichen Prüfungs-Commissio dem Gymnasium zu Coblenz das als commissarischer Lehrer an d Gymnasium zu Hadamar. Von nasium zu Ratibor, kehrte aber, dort wurde er zu Ostern 1878 in augural-Dissertation Quaestiones (Hadamar 1870) und verschieden und der Jenaer Lit.-Ztg. (1874— ker's Reallexikon des classischen Leipzig 1863 (autorisirte englisch Meisters, Leipzig 1870. Germa am Rhein, Neue Auswahl etc., Kaiser Wilhelm. Fünf Festrede

Das Schuljahr wird Versetzungen der Schüler si

Das neue Schuljahr eröffnet. Neu eintretend

, symbolische Beziehung zwischen ahren mit der silbernen Hochzeits- waltet. Es war ein bedeutungsvolles Stunde der Gefahr als der berufene werde. Wie glänzend er dann als darf wohl gegenüber der aller Welt

festlichen Beziehung des Liedes sange von Schülern verschiedener ache vorgetragen. Nachmittags r bei Plaidt anmuthig belegen

Kaisers fand am 20. März auf eclamationsact statt. Zu dessen patriotische Festspiel von Max — zum Vortrag gebracht. Die elt der Unterzeichnete.

jährlichen Ausgang: einestheils Brohl und Schloss Rheineck.

durch Krankheit gestört, zunächst ben nicht von Erfolg begleitete) bt werden musste und weiterhin hatte. Auch Herr Pauly wurde rrichte entzogen. Leichtere Er-

littheilung über des Unterzeich-

ter, später Director des Gymnasiums a Gymnasien zu Arnberg und Coesfeld sodann die Universität Göttingen bis novirt und setzte dann seine Studien em er im Winter 1861 vor der wissen- von Ostern 1861 bis dahin 1862 an rrichtete er in den folgenden Jahren i ordentlicher und Oberlehrer an dem rector und 1. Oberlehrer am Gym- ebst 1874 nach Coblenz zurück. Von ck erschienen von ihm ausser der In- andlung Vestigia poetarum Graecorum Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen (1860—66) buch der Weltgeschichte und Fr. Lübb: Allgemeine Geschichte der Musik, ven's Briefen. Zur Charakteristik des 1870/71, Münster 1872. Die Wacht d Revanchedichtung, Heilbronn 1878.

ers-Geburtstags geschlossen. Die festgestellt.

Uhr, mit feierlichem Gottesdienste gehenden Tagen durch die Eltern



oder deren Stellvertreter unter Beibringung des letzten Schulzeugnisses, wie des Geburts- und Impfscheins bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Für die Aufnahme in **Sexta** wird gefordert: Geläufigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; Fähigkeit, ein leichtes Dictat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Kenntniss der Redetheile; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Das normale Alter für den Eintritt in Sexta ist das vollendete neunte Lebensjahr. Es wird empfohlen, den Eintritt nicht viel später erfolgen zu lassen, da es sonst den Schülern oft sehr erschwert ist, die Schule — zumal zur Erlangung des Qualificationszeugnisses für den einjährigen freiwilligen Militärdienst — rechtzeitig zu absolviren.

Auswärtige Schüler bedürfen zur Wahl ihrer Wohnung der Genehmigung des Rectors.

Andernach, den 20. März 1880.

Dr. Schlüter, Rector.

